



## Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV über den Betrieb der Abfallverbrennungsanlage TREA Leuna

**Betreiber:** MVV Umwelt Asset GmbH  
**Berichtszeitraum:** 01.01.2019 - 31.12.2019  
**Anlage:** TREA I und TREA II mit Rauchgasreinigungsanlagen  
**Ort:** TREA Leuna, An der B 91, Tor 12 06237 Leuna

**Einhaltende Verbrennungsbedingungen:**  
 Die Verbrennungsbedingungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### Emissionen 2019 der Abfallverbrennungsanlage TREA Leuna

Die MVV Umwelt Asset GmbH informiert die Bürger über die umfangreichen Messdaten ihrer Abfallverbrennungsanlage und zeigt, wie gut sie die Grenzwerte zur Luftreinhaltung und die Verbrennungsbedingungen beim Betrieb der Abfallkessel und der Rauchgasreinigungsanlagen einhält. Die MVV Umwelt Asset GmbH erfüllt damit die vom Gesetzgeber auferlegte Pflicht zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (17. BImSchV).

Für Gesamtstaub, Kohlenmonoxid, gasförmige anorganische Chlorverbindungen, Ammoniak, Schwefeldioxid, Stickoxide, organische Stoffe, und Quecksilber sind in den Betriebsgenehmigungen zwei verschiedene Grenzwerte – Halbstundenmittelwerte und Tagesmittelwerte – festgelegt. Diese werden kontinuierlich gemessen, ausgewertet und dokumentiert. Die Daten werden direkt an den „efü-Informationsserver“ übermittelt und können so von der Aufsichtsbehörde ständig überwacht werden. Der Aufsichtsbehörde werden Berichte über die

kontinuierlichen Messeinrichtungen und die gemessenen Werte sowie Ursachen und Anzahl von Überschreitungen jährlich vorgelegt. Die in der Tabelle aufgeführten Messwerte für diese Stoffe entsprechen dem Durchschnitt aller Tagesmittelwerte des Jahres. Bei Dioxinen und Furanen, Fluorverbindungen als Fluorwasserstoff sowie zahlreichen Schwermetallen erfolgt die Messung regelmäßig an drei aufeinanderfolgenden Messtagen im Jahr durch ein dafür zugelassenes Messinstitut. Auch hierüber wird der Aufsichtsbehörde ein Bericht vorgelegt.

Die Grenzwerte der Einzelstoffe wurden wie die vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen eingehalten. Vereinzelt Überschreitungen waren leider nicht zu vermeiden. Von den insgesamt als Halbstundenmittelwerte erfassten Messwerten wichen jedoch lediglich 0,25% (Linie I) bzw. 0,16% (Linie II) von den Grenzwerten ab.

Alle kontinuierlichen Messungen wurden mit behördlich abgenommenen und regelmäßig geprüften Messeinrichtungen vorgenommen. Die Messeinrichtungen der einzelnen Komponenten hatten eine Verfügbarkeit von 98,85% (Linie I) bzw. 93,99% (Linie II). Die jährlichen Einzelmessungen erfolgten durch ein zugelassenes Messinstitut. Alle Daten und Messberichte liegen der Aufsichtsbehörde vor.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an folgende Postanschrift:

**MVV Umwelt Asset GmbH**  
 Otto-Hahn-Straße 1  
 68169 Mannheim

### TREA Leuna

Berichtsjahr 2019

Grenzwerte

Messwerte

Parameter	Einheit	Tages-MW	1/2h-MW	MW**	Linie 1	Linie 2
Gesamtstaub	mg/m <sup>3</sup>	5	20		0,22	0,35
Kohlenmonoxid - CO	mg/m <sup>3</sup>	50	100		16,37	20,14
Chlorwasserstoff - HCl	mg/m <sup>3</sup>	10	60		5,13	4,02
Schwefeldioxid - SO <sub>2</sub>	mg/m <sup>3</sup>	50	200		31,33	36,39
Stickstoffdioxid - NO <sub>x</sub>	mg/m <sup>3</sup>	200	400		128,7	127,43
Gesamtkohlenstoff - C <sub>ges</sub>	mg/m <sup>3</sup>	10	20		0,68	0,61
Quecksilber - Hg	mg/m <sup>3</sup>	0,03	0,05		0,0012	0,0005
Ammoniak - NH <sub>3</sub>	mg/m <sup>3</sup>	10	15		1,33	3,78
Fluorwasserstoff - HF	mg/m <sup>3</sup>			1	0,2	0,14
Summe n. Anlage 1 a)*	mg/m <sup>3</sup>			0,05	0,0003	0,0002
Summe n. Anlage 1 b)*	mg/m <sup>3</sup>			0,5	0,2498	0,0122
Summe n. Anlage 1 c)*	mg/m <sup>3</sup>			0,05	0,0027	0,0015
Dioxine und Furane - PCDD/PCDF	ng/m <sup>3</sup>			0,1	0,0008	0,0109

MW = Mittelwert

\* Anlage 1 zu § 8 Absatz 1, § 18 Absatz 5 und § 20 Absatz 1 der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung

\*\* Mittelwert über die jeweilige Probenahmezeit